

Menschenrechtsbildung und Erziehung zu demokratischem Handeln

BERICHT AUS DER AG „MENSCHENRECHTS- UND DEMOKRATIE-ERZIEHUNG“ DER JAHRESTAGUNG 2004

In der AG Menschenrechts- und Demokratieerziehung der 39. Jahrestagung der *unesco-projekt-schulen* 2004 beschäftigten sich die TeilnehmerInnen mit der Theorie und Praxis der Menschenrechtsbildung und Möglichkeiten der Demokratieerziehung im Hinblick auf die *unesco-projekt-schulen*. Dabei wurde auch deutlich, dass es im Bereich der *unesco-projekt-schulen* sehr unterschiedliche Vorstellungen von Menschenrechtsbildung gibt.

Verständnis von Menschenrechtsbildung in den *unesco-projekt-schulen*

Zu Beginn probierten die TeilnehmerInnen eine spielerische Annäherung an das Thema Menschenrechtsbildung aus („Menschenrechtsbingo“ – siehe Anhang). Nach einer inhaltlichen Einführung in die Thematik sowie der Vorstellung der Aktivitäten des Deutschen Instituts für Menschenrechte in der menschenrechtsbezogenen Bildungsarbeit (Lohrenscheit) wurden die WorkshopteilnehmerInnen über ihre eigenen Einschätzungen befragt. In einer ersten Berichtsrunde wurden Erfahrungen der teilnehmenden Lehrkräfte und SchülerInnen gesammelt, indem sie aus ihren Schulen über laufende Projekte berichteten. Es wurde sehr deutlich, dass es kein einheitliches Verständnis von Menschenrechtsbildung in den *unesco-projekt-schulen* gibt, sondern dass eine Vielzahl von Projekten der internationalen und interkulturellen Zusammenarbeit unter dem Begriff Menschenrechtsbildung subsumiert werden, ohne eine weitergehende Bezugnahme auf Menschenrechte oder spezielle Dokumente (wie z.B. die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen). In einem weiteren Schritt erarbeiteten die AG-TeilnehmerInnen daher Kriterien für die Umsetzung einer menschenrechtsbezogenen Bildungsarbeit an den *unesco-projekt-schulen*.

Menschenrechte und Bildung

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen wurde 1948 erstmalig der hohe Wert von Bildung und Erziehung für die Förderung einer globalen «Kultur der Menschenrechte» (UNESCO) artikuliert. Dabei ist das Zustandekommen universeller Rechte selbst als ein Lernprozess zu verstehen, in den diverse Perspektiven und

Traditionen eingeflossen sind, die bis heute miteinander verhandelt werden.¹ Die Diskurse über Menschenrechte und Bildung stehen in einem interdependenten Verhältnis zueinander, in dem sie aufeinander einwirken und sich wechselseitig inspirieren (sollten). Bildung und Erziehung gelten hierbei als zentrale Instrumente zur Förderung und Verankerung von Menschenrechten, und umgekehrt geben die Menschenrechte wichtige Impulse für die Realisierung eines gleichen und gerechten Zugangs zu einer qualitativ hochwertigen Bildung, von der die Entwicklung und „volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit“ (Artikel 26, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte) maßgeblich mit abhängt.

Human Rights Education

Seit etwa Ende der 1980er/Anfang der 1990er Jahren entwickelt sich eine «internationale Bewegung» für die Förderung und Verankerung einer «Human Rights Education».² Ihre vielfältigen Tätigkeiten und Profile sowie die facettenreichen Diskurse über die entstehende Human Rights Education sind – zumeist auf englischsprachigen Webseiten – gut dokumentiert, da sich diese neu entstehenden Zusammenschlüsse die Informations- und Kommunikationstechnologien und die dadurch erweiterten Möglichkeiten internationaler Kooperation und Vernetzung zu Nutzen machen. In diesem Kontext entstehen nunmehr vielfältige Programme, Materialien und Konzepte, die sich an diverse AdressatInnen in unterschiedlichen Lernsituationen richten. Nur wenige Projekte beschäftigten sich hingegen mit Grundlagenforschung, so dass die Entwicklung einer einheitlichen und umfassenden «Theorie der Menschenrechtsbildung» noch nicht als weit vorangeschritten gelten kann.

1 Guiseppe Flores d'Arcais: Gründe für eine Pädagogik der Menschenrechte. In: Winfried Böhm: Erziehung und Menschenrechte. Würzburg 1995

2 Die «People's Decade» bzw. «People's Movement for Human Rights Education» (PDHRE) definiert sich als «international movement», internationale Bewegung für die weltweite Entwicklung, Förderung und Verankerung von Menschenrechtsbildung; vgl.: www.pdhre.org

Vernachlässigung der Menschenrechtsbildung in Theorie und Praxis

In der deutschen erziehungswissenschaftlichen Forschung und pädagogischen Praxis ist das Zusammendenken von Menschenrechten und Bildung sowie die Entwicklung der pädagogischen Teildisziplin «*Human Rights Education*» ein bislang eher vernachlässigter Bereich. In den vergangenen zwei Jahrzehnten wurde, neben der Publikation einiger weniger Beiträge in erziehungswissenschaftlichen Fachzeitschriften, lediglich eine umfassendere Studie veröffentlicht, die sich der Menschenrechtsbildung aus systematischer und theoriebildender Perspektive widmete.³ Darüber hinaus gab es – von den *unesco-projekt-schulen* einmal abgesehen – in Deutschland bis vor kurzem nur wenige Projekte und Modellvorhaben zur Menschenrechtsbildung. Materialien dazu und Belege der praktischen Umsetzung lassen sich nur mühsam sammeln oder gar auswerten. Nach einer Pause von zwanzig Jahren legte Lenhart eine «Pädagogik der Menschenrechte» vor, in der die Entwicklungen und Erfahrungen des vergangenen Jahrzehnts behandelt werden.⁴

Neue Initiativen

Insbesondere im Anschluss an die und in der Nachbereitung der Wiener Weltmenschrechtskonferenz der Vereinten Nationen 1993 entwickelte sich auch hierzulande ein «Bündnis für Menschenrechte».⁵ Menschenrechtsbildung wurde verstärkt gefördert. In diesem Rahmen gab es in der jüngsten Vergangenheit zahlreiche Neugründungen von Initiativen und Institutionen, wie etwa das Menschenrechtszentrum an der Universität Potsdam (1994), das Forum Menschenrechte⁶ (1993), der UNESCO-Lehrstuhl für Menschenrechtsbildung an der Universität Magdeburg⁷ (2001) sowie das Deutsche Institut für Menschenrechte in Berlin (2001), dessen Aufgaben und Aktivitäten der menschenrechtsbezogenen Bildungsarbeit weiter unten skizziert werden.

3 Peter-Michael Friedrichs: Menschenrechtserziehung in der Schule. Ein kognitionstheoretisch orientiertes Konzept für den Politikunterricht, Opladen 1983

4 Volker Lenhart: Pädagogik der Menschenrechte. Opladen 2003

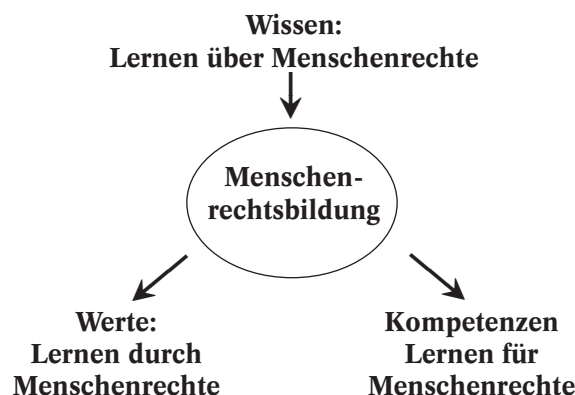
5 Pia Bungarten; Ute Koczy (Hrsg.): Handbuch der Menschenrechtsarbeit. Bonn 1996

6 Im FORUM MENSCHENRECHTE haben sich seit 1994 deutsche NGOs (Nicht-Regierungs-Organisationen) zu einem Netzwerk zusammengeschlossen, welches sich als themenbezogene und handlungsorientierte Arbeitsgemeinschaft für den Menschenrechtsschutz in der Bundesrepublik Deutschland und weltweit einsetzt; vgl.: www.forum-menschenrechte.de

7 <http://www.menschenrechtserziehung.de/>

Aufgaben und Zieldimensionen der Menschenrechtsbildung

Anstelle einer umfassenden Theorie lassen sich eher Aufgaben und Zieldimensionen der Menschenrechtsbildung charakterisieren, die sich zwar in der Vielfalt ihrer Ansätze durchaus unterscheiden, jedoch in Bezug auf die Lernziele gemeinsame Charakteristika aufweisen, die wie folgt dargestellt werden können:



Aufgaben und Ziele der Menschenrechtsbildung sind demnach die Förderung von Fertigkeiten/Kompetenzen, Wissen und Einstellungen, die es den Lerngruppen ermöglichen, grundlegende Prinzipien, Werte und Konzepte der Menschenrechte zu verstehen und aktiv anzuwenden. Zu den grundlegenden Fertigkeiten gehören vor allem kommunikative Kompetenzen wie aktives Zuhören und die Fähigkeit zu Analyse, kritischer Reflexion, problemlösendem Denken, Kooperation und Verhandlung. Wissen und Kenntnisse beziehen sich zunächst auf die Kenntnis und den Schutz der eigenen Rechte und ihre Begrenzung durch die Rechte anderer und in einem weiteren Schritt auf die Kenntnis der internationalen Verträge, Schutzmechanismen und der Personen und Organisationen, die für den Schutz der Menschenrechte eintreten.

Menschenrechtsbildung am Deutschen Institut für Menschenrechte

Gründung und Aufgaben

Das Deutsche Institut für Menschenrechte wurde auf der Grundlage eines Beschlusses des Deutschen Bundestags 2001 gegründet. Vorangegangen war ein mehrjähriger Prozess, an dem sich VertreterInnen aus Politik und Zivilgesellschaft engagiert beteiligt hatten und der in die Gründung des Instituts als nationale unabhängige Menschenrechtsinstitution nach den Grundsätzen der Vereinten Nationen mündete. Die Zielsetzung des Instituts besteht in der Förderung und im Schutz der Menschenrechte durch Information und Doku-



Straße der Menschenrechte in Nürnberg

Foto: Stadt Nürnberg

mentation, Beratung von Politik und Gesellschaft, anwendungsbezogene Forschung, menschenrechtsbezogene Bildungsarbeit sowie Dialog und Zusammenarbeit im nationalen und internationalen Rahmen.⁸ Die Menschenrechtsbildung wird dabei als Querschnittsaufgabe verstanden, d.h. die Veranstaltungen,

Produkte und Serviceleistungen des Instituts sind mit dem Auftrag verbunden, sie für die Bildungsarbeit transparent und nutzbar zu

⁸ Vgl. das Leitbild des Instituts: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/webcom/show_page.php/_c-507/_nr-1/_lkm-759/i.html

gestalten. Allein diese Zielsetzung ist für manche ungewöhnlich, denn in vielen Köpfen existiert beim Thema Menschenrechte die Vorstellung, dass diese vordringlich relevant wären für die sogenannten Länder des Südens. Doch auch in Ländern mit längerfristig etablierten Demokratien und einem funktionierenden demokratischen Staatswesen braucht es ein Bewusstsein davon, dass Menschenrechte immer wieder neu erkämpft, verteidigt und verbreitet werden müssen. Außerdem sind diese Prozesse – auch dies ist nicht allgemein verbreitetes Wissen – nicht das ausschließliche Betätigungsfeld der juristischen Berufe. Im Gegenteil, wenn Menschenrechte Bedeutung und praktische Relevanz erfahren sollen, so können sie nicht das ausschließliche Betätigungsfeld für JuristInnen und ExpertInnen sein, die sich in entsprechenden Gremien und Ausschüssen der Vereinten Nationen und des regionalen Menschenrechtsschutzes engagieren. Aus der Perspektive der Pädagogik gehen Menschenrechte alle Menschen an und können nur dann wirksam geschützt und verteidigt werden, wenn sie bekannt sind und verstanden werden. Um dieses Wissen ist es in Deutschland jedoch nicht allzu gut bestellt.

Studie über Wissen um Menschenrechte in Deutschland

In einer Studie des Instituts, die 2003 in Kooperation mit WissenschaftlerInnen an den Universitäten Leipzig und Marburg durchgeführt wurde, trat deutlich zutage, dass die Menschen in Deutschland nur wenige der internationalen verbrieften Rechte nennen können (im Durchschnitt knapp 3 der 30 Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948). Schwerwiegender ist allerdings das Ergebnis, dass auch die Bereitschaft, sich für Menschenrechte aktiv einzusetzen, nicht stark ausgeprägt ist. Diese Defizite richten sich als Herausforderungen zwar nicht exklusiv an die Pädagogik – das wäre ohnehin eine Überforderung –, jedoch kann die Bildungsarbeit hierbei eine wichtige Rolle übernehmen.

Aufbau einer Service- und Koordinierungsstelle

In der Satzung des Deutschen Instituts für Menschenrechte ist seine Etablierung als nationale Koordinierungsstelle für Menschenrechtsbildung im Sinne der Richtlinien der Vereinten Nationen verankert. Darüber hinaus soll das Institut durch die subsidiäre Unterstützung anderer Einrichtungen mitwirken bei der Erstellung von Lehrprogrammen und Materialien für die Menschenrechtsbildung in sensiblen Bereichen, z. B. in Behörden und Institu-

tionen wie Polizei und Strafvollzugsbehörden, Anregungen für schulische Curricula erarbeiten, bei der Qualifizierung von Fachkräften der zivilen Konfliktbearbeitung zu menschenrechtsbezogenen Sachverhalten und Themen mitarbeiten sowie eigene Veranstaltungen, Seminare und Dialoge durchführen.

Am Beginn der Arbeit stand die Herausforderung zu ermitteln, welche Akteure sich in Deutschland mit welchen Projekten und Aufgaben für die Realisierung von Menschenrechtsbildung engagieren. Denn im Unterschied zu zahlreichen anderen pädagogischen Teilgebieten gab es bis vor wenigen Jahren kaum fest installierte Institutionen und Organisationen der Menschenrechtsbildung. 2001 gab das Institut eine Studie in Auftrag, mit der mittels eines Fragebogens an über 600 potentielle AkteurInnen Theorie und Praxis sowie Herausforderungen und Probleme bei der Umsetzung der Menschenrechtsbildung ermittelt werden sollten.⁹ Auf der Grundlage dieser Ergebnisse begann ab 2003 der Aufbau der Service- und Koordinierungsstelle, die sich heute mit ihrem Angebot auf der Homepage des Instituts präsentiert:

www.institut-fuer-menschenrechte.de

Hier finden sich neben Informationen über Literatur, (Unterrichts-) Materialien, Veranstaltungen und Seminare eine Datenbank zu Fachpersonen der Menschenrechtsbildung sowie weiterführende Hinweise zu deutschen und internationalen Organisationen. Interessierte können hier einen Newsletter abonnieren, der in regelmäßigen Abständen über die Arbeit des Instituts informiert. In den Nachbarländern Österreich und der Schweiz existieren solche Servicestellen für Menschenrechtsbildung schon seit längerem, und ein Blick auf ihre Internetseiten ist für Interessierte auf jeden Fall lohnenswert.¹⁰

Gründung eines Netzwerkes Menschenrechtsbildung

Der nächste Schritt, mit dem sich das Institut an eine breitere pädagogisch interessierte Öffentlichkeit wandte, war die Gründung eines

⁹ Eine Zusammenfassung der Ergebnisse findet sich unter: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/webcom/show_shop.php/_c-488/_lkm-616/_cat-4/_nr-15/i.html

¹⁰ Siehe z.B.: Informationsplattform von Menschenrechte Schweiz (MERS): http://www.humanrights.ch/cms/front_content.php; Servicestelle für Menschenrechtsbildung am Ludwig- Boltzmann-Institut für Menschenrechte in Österreich: <http://www.univie.ac.at/bim/>; Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie in Graz: <http://www.etc-graz.at/>

Netzwerks Menschenrechtsbildung, in dessen Rahmen sich Aktive aus unterschiedlichen Bereichen des formalen und non-formalen Bildungswesens zusammenfinden, um sich über gemeinsame Fragestellungen und Anliegen auszutauschen. Bislang verzeichnet dieses Netzwerk einen kleineren Kern von Aktiven, die regelmäßig teilnehmen und sich auch in kleineren Arbeitsforen engagieren, sowie einen größeren Anteil wechselnder TeilnehmerInnen, die Institut und Netzwerk kennen lernen und sich orientieren wollen. In den Arbeitskreisen engagieren sich unter anderem VertreterInnen vom UNESCO-Lehrstuhl für Menschenrechtsbildung an der Universität Magdeburg, vom Forum Menschenrechte, der Menschenrechtsbildungs-Arbeitsgruppe bei amnesty international¹¹ sowie Leitung und MitarbeiterInnen eines Forschungsprojekts über Menschenrechtsbildung im europäischen Kontext: Teaching Human Rights in Europe.¹²

Aus- und Fortbildung

Im Bereich der Aus- und Fortbildung für verschiedene Berufsgruppen und professionell mit Menschenrechtsfragen befasste MitarbeiterInnen in Politik und Zivilgesellschaft erprobt das Institut mehrere Modelle. Der Schwerpunkt liegt hier bei denjenigen Berufsgruppen, die in menschenrechtssensiblen Arbeitsfeldern arbeiten. Dies beginnt bei MitarbeiterInnen in Behörden und staatlichen Institutionen, denen – wie etwa bei PolizeibeamtInnen – als direkte VertreterInnen des staatlichen Gewaltmonopols eine direkte Funktion bei der Überwachung, dem Schutz und der Realisierung von Menschenrechten zukommt. Weiterhin zählen zu den «menschenrechtssensiblen Berufsgruppen» alle Berufe der Sozial- und Gesundheitsdienste, wie etwa die Soziale Arbeit, deren internationale Berufsverbände sich schon seit mehr als zehn Jahren darum bemühen, ein professionelles Verständnis der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession durchzusetzen.¹³ Und schließlich sind alle bildungsbezogenen Berufe

vom Kindergarten bis an die Hochschulen und Institutionen der beruflichen Bildung potentielle Akteure der Menschenrechtsbildung, die sich um die Integration von Menschenrechtsfragen in die Erziehung, Aus- und Fortbildung ihrer jeweiligen Klientel bemühen könnten.

Schulische und außerschulische Jugendarbeit

Weiterhin liegt in den Jahren 2004 und 2005 einer der Schwerpunkte der Menschenrechtsbildung im Institut im Bereich der schulischen und außerschulischen Jugendarbeit. Hierzu übersetzt das Institut das Handbuch zur Menschenrechtsbildung COMPASS des Europarats.¹⁴ Auf dieser Basis sollen im Anschluss an die Übersetzung Seminare für MultiplikatorInnen der Jugendarbeit durchgeführt werden, in denen praktische Kompetenzen für die Menschenrechtsbildung eingeübt werden.

Menschenrechtserziehung im Sinne einer Erziehung zu demokratischem Handeln

In der AG Menschenrechts- und Demokratieverziehung drehte sich die Diskussion um die Kernfragen:

- Wie können politische und gesellschaftliche Prozesse und Geschehnisse in der Schule aufgearbeitet werden?
- Was kann die Schule beitragen zum Vorgehen gegen alltägliche und rassistisch motivierte Gewalt?
- Wie können Kompetenzen zu bewusstem demokratischem Handeln vermittelt werden?
- Welche Voraussetzungen (auch Rahmenbedingungen) müssen in den Schulen gegeben sein, um kontinuierlich im Sinne einer Menschenrechtserziehung zu arbeiten?
- Welche Regeln im alltäglichen Umgang aller am Schulleben beteiligten Menschen müssen eingehalten werden?

Die TeilnehmerInnen der AG stimmten darin überein, dass die Lehrkräfte für eine erfolgreiche Menschenrechtserziehung eine Vorbildfunktion zu übernehmen haben. Zu prüfen sind da die eigene demokratische Kompetenz und die notwendigen Fähigkeiten, mit geeigneten Methoden und Inhalten Menschenrechtserziehung zu gewährleisten. Dabei wurde der Anspruch hervorgehoben, dass nur in einer Schule, die sich offen und deutlich erkennbar zum Prinzip der Menschenrechtser-

11 Menschenrechtsbildung ist bei amnesty international seit vielen Jahren fest etabliert. Vor allem das internationale Sekretariat in London stellt hierfür umfangreiche Informationen und Ressourcen zur Verfügung. Auch die deutsche Sektionskoordinationsgruppe Menschenrechtsbildung ist sehr aktiv und tritt mit eigenem Internetangebot auf: <http://www.amnesty.de/de/2910/>

12 <http://www.humanrightsresearch.de/>

13 Vgl. Jim Ife: Human Rights and Social Work, Cambridge University Press 1999; Tagungsband: Menschenrechte und Soziale Arbeit, Fachhochschule Coburg 1999

14 siehe: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/webcom/show_page.php/_c-472/_nr-6/i.html und: <http://www.coe.int/compass>

ziehung bekennt, diese auch kontinuierlich stattfinden kann.

In einem weiteren Schritt wurde den TeilnehmerInnen der AG ein Programm zur Demokratie- und Menschenrechtserziehung vorgestellt.

Arbeiten mit *Betzavta – Miteinander*, ein Programm zur Demokratieerziehung

Urheber des Betzavta-Programms ist das Adam-Institut in Israel, ein Bildungsinstitut, in dem das Konzept Mitte der 80er Jahre entwickelt wurde. Es war hier das Anliegen, ein qualitatives Demokratieverhältnis zu fördern. Seit 1988 werden die Übungen des Programms in Kursen von Vorschulkindern, allen Jahrgangsstufen der Schule, beim Militär und in der Fortbildung für die Polizei durchgeführt. Als Grundlage der Beschäftigung mit den Themen der Demokratie und den Menschenrechten gilt die Überzeugung, dass diese eine Auseinandersetzung mit den Grundfragen des gesellschaftlichen Lebens erfordern.

Zum obersten Ziel dieser Erziehung gehört es, demokratische Einstellungen und Verhaltensweisen zu fördern und eine demokratische Sozialisation zu verstärken. Dementsprechend soll für Konflikte und deren Ursachen sensibilisiert und eine Einübung in demokratische Entscheidungsprozesse ermöglicht werden.¹⁵

Mit dem Praxishandbuch „Miteinander – Erfahrungen mit Betzavta“ liegen zwölf Übungen einer an Erfahrung orientierten Lernme-

thode vor.¹⁶ Der Verlag Bertelsmann-Stiftung und die Forschungsgruppe Jugend und Europa am Centrum für angewandte Politikforschung (C. A. P) der Universität München haben das Bildungskonzept für die Anwendung in deutschen Bildungseinrichtungen adaptiert. Demokratielernen ist nicht an eine bestimmte Schulart gebunden. Das Betzavta-Programm bietet viele Anwendungsmöglichkeiten. Im Fachunterricht, fächerübergreifend, in Projekten und im Rahmen der Klassenlehreraufgaben kann es eingesetzt werden.

Das Methodenhandbuch bietet Anleitung zu zwölf Übungen aus den Themenfeldern:

- Demokratische Prinzipien
- Minderheit und Mehrheit
- Grundrechte
- Gleichheit vor dem Gesetz
- Demokratische Entscheidungsfindung
- Empfohlene Zusatzübungen.

Einen Einblick in die praktische Arbeit mit dem Betzavta-Programm konnten die TeilnehmerInnen der AG am Beispiel einer Übung aus dem Themenfeld Demokratische Prinzipien gewinnen. Das Konzept des Betzavta-Programms wurde von der AG mit deutlichem Interesse aufgenommen.

Dr. Claudia Lohrenscheit, Deutsches Institut für Menschenrechte Berlin,

Regine Noack, Regionalkoordinatorin der unesco-projekt-schulen in Berlin

¹⁵ vgl. Uki Maroshek-Klarman: Miteinander – Erziehung zur Demokratie. Kinneret-Verlag 1988

¹⁶ Miteinander – Erfahrungen mit Betzavta, Praxishandbuch für die politische Bildung, Gütersloh: Verlag Bertelsmann-Stiftung, 1997

Anhang: „Menschenrechts-Bingo“

Name eines Dokuments zum Schutz von Menschenrechten	Ein Recht, das Dir persönlich verwehrt wurde	Ein neues, entstehendes Recht
Ein Recht, das einigen Menschen in Deinem Land verwehrt wird	Ein spezielles Recht, das alle Kinder haben sollten	Eine Organisation, die für die Menschenrechte kämpft
Eine Pflicht, die alle in Bezug auf die Menschenrechte haben	Ein Beispiel für Diskriminierung	Ein Recht, welches Frauen manchmal verwehrt wird
Eine Person, die für die Menschenrechte kämpft	Eine Verletzung des Rechts auf Leben	Eine aktuelle Herausforderung für die Menschenrechte